

**Landesarbeitsgemeinschaft
der alpinen Vereine in Bayern**

München im November 1947
Nymphenburger Str. 86

An alle Alpenvereine und Alpenclubs in Bayern

Betr.: Jahresmarken-Abrechnung 1944/45, 1945/46, 1946 und 1947.

Auf Grund einer am 5. 10. 1947 in Stuttgart stattgefundenen Besprechung der Arbeitsgemeinschaften der westlichen Zonen wird unseren bayerischen Alpenvereinen zur Vereinheitlichung der Geschäftsgebarung in Abrechnungsfragen folgender Vorschlag unterbreitet und zur Annahme empfohlen. Wir werden den Vorschlag auch der 1. Vollversammlung zur Beschlüßfassung vorlegen.

1. Für das Jahr 1944/45 (1. 4. 1944 bis 31. 3. 1945) ist, soweit noch nicht geschehen, noch abzurechnen. Nichtverbrauchte Marken sind, sofern dies noch möglich, zurückzugeben. Die Sätze sind für diese Periode:
A-Marken RM. 4.20, B-Marken RM. 2.—, B1- und B2-Marken RM. 1.—, Kinder RM. 0.50, Jugend RM. 0.50, Jungmännern RM. 0.35.
2. Für das Jahr 1945/46 (1. 4. 1945 bis 31. 3. 1946) ist ebenfalls eine ordentliche Abrechnung zu erstellen. Für nichtverbrauchte Marken sowie für die gültigen Sätze siehe das unter 1. Gesagte.
3. Für das Jahr 1946 (1. 4. 1946 bis 31. 12. 1946) stellen wir es unseren Alpenvereinen und Alpenclubs anheim, soweit sie Marken bezogen und ausgegeben haben, einen entsprechenden freiwilligen Beitrag an die Landesarbeitsgemeinschaft zu leisten.
4. Für das Jahr 1947 (1. 1. 1947 bis 31. 12. 1947) ist abzurechnen, soweit Jahresmarken bezogen wurden bzw. soweit die einzelnen Alpenvereine und Alpenclubs solche in Eigenanfertigung herstellen ließen, selbst herstellten und ausgegeben haben. Die Sätze sind in diesem Fall:
A-Marken RM. 4.—, B-Marken RM. 2.—.
Über die Einnahmen aus Kinder-, Jugend- und Jungmännern-Marken können die einzelnen Alpenvereine selber verfügen.
Als äußersten Abrechnungstermin bestimmen wir den 31. Januar 1948.

83595

Einzahlungen bitten wir vorerst noch auf das Postscheckkonto München Nr. ~~8000~~ der Alpenvereinssektion Oberland zu leisten.

Die Jahresmarken 1948 werden voraussichtlich Mitte November 1947 fertiggestellt sein und auf Bestellung durch den Münchener Verlag, vormals F. Bruckmann, München 2, Nymphenburger Straße 86, zur Versendung kommen. Bezugsberechtigt sind alle bereits l i z e n z i e r t e n bayerischen Alpenvereine und Alpenklubs. Ferner solche, die bereits ihre Gründungsversammlung abgehalten haben und denen ihre unmittelbar bevorstehende Lizenzierung von der hierfür zuständigen Behörde (Landrat bzw. Stadtgemeinde) zugesichert worden ist. Alle übrigen Alpenvereine werden dringend gebeten, ihre Lizenzierung rasch und tatkräftig zu betreiben. Die Landesarbeitsgemeinschaft ist gerne bereit, ihnen dabei zu helfen.

Mit Bergsteigergruß

Landesarbeitsgemeinschaft der alpinen Vereine in Bayern:

gez. Dr. A. Heizer, 1. Vorsitzender,

gez. Rudolf Zett, Kassier.